

Zwei Wege gesellschaftlicher Modernisierung : Geschlechtervertrag und Geschlechterarrangements in Ostdeutschland in gesellschafts- /modernisierungstheoretischer Perspektive

Dölling, Irene

2003

<https://doi.org/10.25595/25>

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dölling, Irene: *Zwei Wege gesellschaftlicher Modernisierung : Geschlechtervertrag und Geschlechterarrangements in Ostdeutschland in gesellschafts-/modernisierungstheoretischer Perspektive*, in: Knapp, Gudrun-Axeli; Wetterer, Angelika (Hrsg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II* (Münster: Westfälisches Dampfboot, 2003), 73-100. DOI: <https://doi.org/10.25595/25>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

FORUM FRAUENFORSCHUNG

Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung
in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Band 16

Gudrun-Axeli Knapp, Dr. phil., studierte nach mehrjähriger Tätigkeit als Journalistin Soziologie und Sozialpsychologie und ist seit 1990 Professorin am Psychologischen Institut der Universität Hannover; Arbeitsschwerpunkte: Sozialpsychologie der Geschlechterdifferenz und Soziologie des Geschlechterverhältnisses, Feministische Theorie und Methodologie; veröffentlichte u.a. zus. mit Angelika Wetterer (Hrsg.) *Soziale Verortung der Geschlechter*, 2. Aufl. Münster 2002.

Angelika Wetterer, Dr. phil., Soziologin, studierte Germanistik und Soziologie, 1993-1998 wiss. Koordinatorin der Internationalen Gastprofessur für Frauenforschung an der Universität Bochum, war Mitglied der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Frauenforschung an der Geamthochschule Kassel und Lehrbeauftragte im Fach Soziologie in Linz, vertritt z.Zt. die Professur für Frauenforschung am Institut für Soziologie der Universität Dortmund; Forschungsschwerpunkte: Profession und Geschlecht, Arbeitsteilung und Geschlechterforschung, feministische Theorie; veröffentlichte u.a. mit Angelika Wetterer (Hrsg.) *Soziale Verortung der Geschlechter*, 2. Aufl. Münster 2002.

Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hrsg.)

Achsen der Differenz

Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II



WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Auflage Münster 2003

© 2003 Verlag Westfälisches Dampfboot

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag: Lütke · Fahle · Seifert, Münster

Druck: Fuldaer Verlagsagentur

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

ISBN 3-89691-216-X

Inhalt

Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer

Vorwort

7

Teil I: Konstellationen von Ungleichheit und Differenz

13

Cornelia Klinger

Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht

14

Joan Acker

The Continuing Necessity of 'Class' in Feminist Thinking

49

Irene Dölling

Zwei Wege gesellschaftlicher Modernisierung. Geschlechtervertrag und Geschlechterarrangements in Ostdeutschland in gesellschafts-/modernisierungs-theoretischer Perspektive

73

Regina Becker-Schmidt

Umbrüche in Arbeitsbiografien von Frauen:

Regionale Konstellationen und globale Entwicklungen

101

Teil II: Grenzverschiebungen, Körperpolitiken

133

Sabine Hark/Corinna Genschel

Die ambivalente Politik von Citizenship und ihre sexualpolitische Herausforderung

134

Angelika Saupe

Verlebungigung der Technik - Gen- und Reproduktionstechnologien in gesellschaftstheoretischer Perspektive

170

Jutta Weber

Hybride Technologien. Technowissenschaftsforschung als transdisziplinäre Übersetzungspolitik

198

Teil III: Perspektiven der Erkenntniskritik

227

Mona Singer

Feministische Epistemologien: Was folgt aus der feministischen „Identitätskrise“?

228

| | |
|---|-----|
| <i>Gudrun-Axeli Knapp</i> Aporie als Grundlage: Zum Produktionscharakter der feministischen Diskurskonstellation | 240 |
| <i>Paula-Irene Villa</i> Woran erkennen wir eine Feministin? Polemische und programmatische Gedanken zur Politisierung von Erfahrungen | 266 |
| <i>Angelika Wetterer</i> Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen | 286 |
| Verzeichnis der Autorinnen | 320 |

Zwei Wege gesellschaftlicher Modernisierung. Geschlechtervertrag und Geschlechterarrangements in Ostdeutschland in gesellschafts-/modernisierungs- theoretischer Perspektive

Nach mehr als einem Jahrzehnt deutscher Einheit tritt immer deutlicher zutage, was zu Beginn weder von Politikern noch in den (Sozial-)Wissenschaften so klar gesehen wurde: Die für die neuen Länder unter dem Stichwort der „nachholenden Modernisierung“ prognostizierte und in Gang gesetzte Transformation ist nicht als schlichte Adaptation an Strukturen und Institutionen der „alten“ Bundesrepublik zu verstehen. Vielmehr ist sie in ihrer Dynamik und Richtung zunehmend durch Umbrüche und Prozesse des Umbaus im Organisationsgefüge moderner Gesellschaften gekennzeichnet, die in der Soziologie unter „zweiter“ (Beck) oder „reflexiver“ (Giddens) oder auch „postmoderner“ (Wagner) Moderne bzw. Modernisierung firmieren. Es liegt auf der Hand, dass in diesen Umbauprozessen bisherige Formen sozialer Regulierung und Steuerung tendenziell dysfunktional werden und dass dies auch die Geschlechterverhältnisse betrifft. Bisherige Institutionalisierungen des modernen (hierarchischen) Geschlechterverhältnisses geraten in „Unordnung“ und erscheinen – gemessen an den sich abzeichnenden Entwicklungen – als „veraltet“. Bislang geläufige Trennlinien zwischen öffentlich und privat werden aufgebrochen, die Erosion des sog. „Normalarbeitsverhältnisses“ untergräbt die „männliche Ernährerrolle“ und damit verknüpfte familien- und steuerrechtliche Regelungen, mit der wachsenden Zahl von Alleinerziehenden wie von Singles wird das normative und institutionalisierte Modell der geschlechtsspezifischen Teilungen zwischen „produktiven“ und „reproduktiven“ Bereichen und Tätigkeiten fragwürdig usw.¹ Wie die re-strukturierten Geschlechterverhältnisse als Ergebnis des Umbaus moderner Gesellschaften aussehen werden – ob sich die konkreten Geschlechterarrangements durch (mehr) Gerechtigkeit und Chancengleichheit auszeichnen oder ob die In- und Exklusionen entlang der Geschlechterlinie eher verstärkt werden bzw. ganz neue Formierungen des Geschlechterverhältnisses entstehen – ist m.E. derzeit kaum definitiv zu sagen; eben weil wir erst am Anfang dieser Umbrüche sind und deren empirische Untersuchungen noch weit gehend ausstehen. Für eine sozialwissenschaftliche Beobachtung und Analyse dieser Umbrüche aus einer genderkritischen Perspektive ist aber – zumindest, wenn dies im deutschen Kontext geschieht – auf jeden Fall notwendig, die unterschiedlichen Bedingungen in den alten und neuen Bundesländern, nicht zuletzt in Bezug auf Geschlechterarrangements zur Kenntnis zu nehmen. Das wiederum hat zwei Dimensionen: Neben dem empirisch gesättigten Wissen um die feststellbaren Unterschiede, die ohne den Prozess ihres Werdens in zwei unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen nicht angemessen zu erklären sind, ist auch ein gesellschaftstheoretisch fundiertes Verständnis des Geschlechterverhältnisses und

des jeweiligen Geschlechtervertrages in beiden Gesellschaften notwendig. Letztere können – so der in diesem Aufsatz unter Bezugnahme auf Peter Wagner und Zygmunt Bauman diskutierte Vorschlag – als kapitalistische bzw. sozialistische Variante moderner Gesellschaften verstanden werden, die – eben als Varianten – sowohl Unterschiede wie Gemeinsamkeiten aufweisen, aus denen sich aktuell Transformationen in Ostdeutschland einerseits, Differenzen in den Modernisierungsformen andererseits erklären lassen. Der Aufsatz gliedert sich in zwei Teile:

- Zunächst sollen Veränderungen/Modifikationen in der Situation von ostdeutschen Frauen bzw. allgemeiner: Von in Ostdeutschland praktizierten Geschlechterarrangements skizziert werden, die sich als Resultat der Transformationen nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ausmachen lassen. Meine Frage ist, welche ambivalenten Wirkungen diese Geschlechterarrangements im veränderten gesellschaftlichen Kontext, insbesondere im Kontext der Umbauprozesse moderner Gesellschaften haben. Ich gehe dabei von der These aus, dass die Besonderheiten ostdeutscher Geschlechterarrangements nicht zuletzt aus dem Weiterwirken des Geschlechtervertrages der DDR herrühren.
- Anschließend werden das Geschlechterverhältnis der realsozialistischen DDR, der damit verbundene Geschlechtervertrag bzw. seine Institutionalisierungen aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive rekonstruiert. Eine solche Rekonstruktion erscheint mir angesichts dessen dringend notwendig, dass in sozialwissenschaftlichen Arbeiten Geschlechterverhältnisse im Sozialismus bzw. in der DDR – so überhaupt noch Bezug darauf genommen wird – oftmals nur als „anders“ als in der alten Bundesrepublik oder zu allgemein als „Patriarchat“ beschrieben werden, es aber an einem theoretischen Erklärungsrahmen mangelt, der als heuristisches Instrument sozialwissenschaftlicher Bestandsaufnahmen eingesetzt werden kann.

Diesen beiden Teilen stelle ich zunächst mein Verständnis der Begriffe „Geschlechtervertrag“ und „Geschlechterarrangements“ voran.

Begriffsklärungen

Angeregt durch Yvonne Hirdmans konzeptionellen Ansatz des Geschlechterkontraktes (vgl. Boreus 1995) sind in der deutschen sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung in den letzten Jahren analytische Begriffe wie „Geschlechtervertrag“ und „Geschlechterarrangements“ in die Diskussion gebracht worden. Damit sollen zum einen kulturelle, regionale und historisch länger tradierte Bedingungen und Figurationen ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt und sichtbar gemacht werden, dass das moderne Geschlechterverhältnis in einer Vielfalt von konkreten Ausprägungsformen existiert und einem Wandel unterliegt. Zum anderen sollen mit Hilfe dieser Begriffe die Prozesshaftigkeit dieser Formierungen und insbesondere die konkreten Formen des Geschlechterverhältnisses als Ergebnis des Zusammenwirkens von kulturellen Vorstellungen, Institutionalisierungen und individuellem bzw. kollektivem Akteurshandeln

und von Aushandlungen analysierbar werden (vgl. Gottschall 2000: 216 ff.). Diese Begriffe, die in Deutschland insbesondere durch Birgit Pfau-Effinger im Rahmen ihrer vergleichenden Studien zum Zusammenhang von Wohlfahrtsregimen und Frauenerwerbstätigkeit aufgegriffen und ausdifferenziert wurden, fanden schnell auch Anwendung für die soziologische Erklärung beobachtbarer Differenzen in den Geschlechterbeziehungen, Arbeitsteilungen zwischen den Geschlechtern, kulturellen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern oder auch dem Erwerbsverhalten von Frauen in den neuen Bundesländern (vgl. Schenk 1995a, 2002; Dölling 2001). Obwohl der Terminus „Geschlechterkontrakt“ bzw. „Geschlechtervertrag“ in den feministischen Debatten auf zum Teil entschiedene Ablehnung stieß – die Hauptargumente waren, dass der Begriff einen freiwillig und bewusst vollzogenen Vertragsabschluss zwischen Männern und Frauen suggeriere, der zudem „auf gleicher Augenhöhe“ geschlossen würde – behalte ich ihn als nützlich für mein Anliegen bei. Mit Hirdman verstehe ich ihn als ein „heuristisches Mittel, um Geschichte zu begreifen“ (Boreus 1995: 516), um zu unterstreichen, „dass die Beziehungen zwischen Männern und Frauen nichts Natürliches sind, sondern geschaffen von Konventionen, veränderlich und stets aushandelbar“ (Ebd.), schließlich, dass an diesen Aushandlungen „unterschiedliche Parteien mit unterschiedlichen Interessen“ (ebd.) beteiligt sind. Mit Sabine Schenk fasse ich mit dem Terminus „Geschlechtervertrag“, dass es „in allen modernen Gesellschaften einen historisch gewachsenen sozio-kulturellen Konsens über die jeweilige Ausprägung der Verkehrsformen der Geschlechter, ein gemeinsam von Männern und Frauen getragenes Leitbild und Lebensmuster über die ‘richtige’ Form der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die Familienform und die Art und Weise der Integration der beiden Geschlechter in die Gesellschaft über den Arbeitsmarkt und/oder über die Familie gibt“ (Schenk 1995a: 478). Ergänzungsbedürftig erscheint mir allerdings diese Bestimmung dahingehend, dass im Geschlechtervertrag die jeweils *hegemonialen* Verkehrsformen, Leitbilder, Institutionalisierungen ihren Niederschlag finden. Mit dem Begriff „Geschlechtervertrag“ wird eher die – relative – Stabilität des historisch gewachsenen Konsenses hervorgehoben, während der Begriff „Geschlechterarrangements“ stärker auf die „komplexen und raum-zeitlich variierenden Wechselbeziehungen zwischen den kulturellen Werten und Leitbildern, den Institutionen und dem Handeln sozialer Akteure“ (Gottschall 2000: 222) fokussiert und damit den Blick auf Ungleichzeitigkeiten, Spannungsverhältnisse zwischen kulturellen Leitbildern, Institutionalisierungen und Interessen unterschiedlicher kollektiver wie individueller Akteure/innen sowie daraus resultierende Potenziale für sozialen Wandel richtet².

Dieser im Weiteren verwendete Begriff des Geschlechterarrangements weist eine Nähe zu dem von Pfau-Effinger (vgl. Pfau-Effinger 2000: 71) entwickelten Begriff auf, die vor allem aus der gemeinsamen Betonung der widersprüchlichen Vermittlungen zwischen kulturellen und anderen Traditionen, institutionalisierten Formen und dem sozialen Handeln von AkteuerInnen resultiert. Im Unterschied zu ihr verzichte ich aber nicht auf den Begriff des Geschlechterverhältnisses³. Unter „Geschlechterverhältnis“ verste-

he ich die grundlegende Art und Weise, wie in einer Gesellschaft die beiden Genusgruppen kulturell und strukturell zueinander ins Verhältnis gesetzt sind (also etwa: Das Geschlechterverhältnis in der modernen Gesellschaft)⁴.

Verstehe ich also die Begriffe „Gesellschaftsvertrag“ bzw. „Geschlechterarrangement“ als brauchbare heuristische Mittel, um der konkreten Vielfalt, Dynamik und historisch-figurativen Situiertheit von (hierarchischen) Austauschprozessen und Beziehungen zwischen den Geschlechtern und ihren Institutionalisierungen auf die Spur zu kommen, entfalten sie m.E. ihre analytische Kraft nur, wenn sie in einen theoretischen Erklärungsrahmen eingebettet sind, der die Strukturiertheit von Geschlechterarrangements durch das Geschlechterverhältnis gesellschaftstheoretisch bestimmt. Bezogen auf Thema und Anliegen dieses Beitrages heißt das: Um Besonderheiten aktueller ostdeutscher Geschlechterarrangements und die „Nachwirkungen“ des DDR-Geschlechtervertrages hinreichend analysieren zu können, ist eine theoretische Bestimmung des Geschlechterverhältnisses im Kontext einer gesellschaftstheoretischen „Verortung“ des „real existierenden“ Sozialismus notwendig.

Besonderheiten des ostdeutschen Geschlechtervertrages und praktizierter Geschlechterarrangements

Die einschneidenden sozio-ökonomischen und politischen Veränderungen, die im letzten Jahr der DDR einsetzten und nach Währungsunion und politischer Vereinigung an Dynamik gewannen, wurden von vielen Menschen als ein Wegbrechen bisher selbstverständlichen Institutionen erlebt. „Geschlecht“ spielte dabei – für viele sicher überraschend – eine Rolle: Arbeitslosigkeit, die Schließung von betrieblichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung und der Wegfall anderer Bedingungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichten, die explizite Zweitrangigkeit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt u.a. gehörten schon seit Ende 1989 zu den neuen Erfahrungen insbesondere von Frauen. Nach der politischen Vereinigung kamen hinzu: Der Wegfall bisheriger sozialpolitischer Maßnahmen zur Subventionierung z.B. von Kinderbetreuungseinrichtungen, die Übernahme einer Rechtsprechung und eines sozialstaatlichen Regimes, denen das (modernisierte) Modell der Ernährer-Hausfrau-Familie zugrunde liegt⁵, die zunächst aufgeschobene, aber absehbare Einschränkung des Rechts auf Abtreibung ohne Vorbedingungen, die Bezahlung von Kontrazeptiva u.a. Auch wenn die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse durchaus neue Handlungsmöglichkeiten für Frauen eröffneten (z.B. im politischen Raum), wurde gleichzeitig erfahrbar, dass für die neuen gesellschaftlichen Bedingungen und Strukturen Geschlechterarrangements kennzeichnend sind, die auf andere und sozial stärker hierarchisierende und benachteiligende Weise für Frauen wirken, als dies in der realsozialistischen DDR der Fall war, dass mit dem Übergang in die moderne Gesellschaft kapitalistischen Typs die Geschlechterdifferenz stärker als in der DDR als Faktor sozialer Differenzierung wirkt und die Zugehörigkeit zu einer Genusgruppe auf eine bis dahin unbekannte bzw. schon ver-

gessene Weise bedeutsam für die Wahrnehmung sozialer Chancen und für die Realisierung von Lebensansprüchen und -plänen ist. Zugleich zeigte sich an den wachsenden sozialen Differenzierungen innerhalb der Genusgruppen auf anschauliche Art, dass „Geschlecht“ nicht unabhängig von anderen sozialen Faktoren als „Platzanweiser“ wirkt. Besonders massiv haben die ostdeutschen Frauen die neuartige Weise ihrer Diskriminierung wie auch ihre wachsende soziale Differenzierung seit 1990 auf dem Arbeitsmarkt erfahren⁶. Ich konzentriere mich im Folgenden auf die Erwerbssphäre – und zwar in erster Linie aus der konzeptionellen Erwägung, dass entsprechend dem DDR-Geschlechtervertrag die Integration von Frauen wie Männern in die Gesellschaft primär über ihre Erwerbstätigkeit erfolgte und dies bis heute tendenziell fortwirkt (genauer s.u.).

Ein Blick auf die Entwicklungen des ostdeutschen Arbeitsmarktes seit der Vereinigung zeigt sowohl geschlechtsübergreifende als auch ausgeprägt geschlechtsspezifische Tendenzen. Eher geschlechtsübergreifend ist die Erfahrung von Arbeitslosigkeit. Wie der „Sozialreport 1996“ feststellt, ist seit 1990 „Arbeitslosigkeit [...] für über die Hälfte aller Bürger zwischen 18 und 60 Jahren in den neuen Bundesländern bereits zur eigenen Erfahrung geworden“ (Winkler, 1996: 24). Auch das Entlassungsrisiko ist für Frauen nicht größer als für Männer – es gingen nicht mehr Frauen- als Männerarbeitsplätze verloren. Geschlechtsspezifisch dagegen ist die Chance, wieder eine Beschäftigung zu finden. Die Statistiken weisen seit 1990 deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich Arbeitslosigkeit und Wiederbeschäftigung aus. Kontinuierlich stellen Frauen einen überproportional hohen Anteil an den Arbeitslosen, sie sind weitaus häufiger als Männer langzeitarbeitslos, und sie haben geringere Chancen, ein Angebot auf Umschulung bzw. einen Job auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu bekommen. Zur Illustration einige Daten:

- Obwohl die Arbeitslosenquote für Frauen wie für Männer im Osten höher ist als in den alten Bundesländern, haben ostdeutsche Frauen immer noch eine höhere Erwerbsquote als westdeutsche Frauen. 90% der arbeitslosen ostdeutschen Frauen sind zudem auf Arbeitssuche, d.h. sie verlassen auch bei längerer Arbeitslosigkeit den Arbeitsmarkt nicht (vgl. Schenk 2002).
- Der Umbau der ostdeutschen Wirtschaft hat zu einer Umverteilung von Frauen auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren geführt, die Zahl der in der Industrieproduktion beschäftigten Frauen ist stark zurückgegangen – sie sind heute stärker in Dienstleistungsbereichen wie Handel, Gastgewerbe, Verkehr, als mithelfende Angehörige in Familienunternehmen oder als (Schein-)Selbstständige tätig.
- Neben Tendenzen, Frauen aus bestimmten Branchen zu verdrängen bzw. auch bisher frauentypische Beschäftigungsfelder stärker für Männer zu öffnen (vgl. Nickel/Schenk 1994) ist unübersehbar, dass (neue) Arbeitsmöglichkeiten für Frauen vor allem Teilzeitjobs sind. Zugleich ist die Rate Teilzeit arbeitender Frauen im Osten wesentlich niedriger als im Westen (sie ist sogar gegenüber den Zahlen vor der Vereinigung um einige Prozentpunkte zurückgegangen), und über die Hälfte der derzeit teilzeitarbeitenden Frauen würden gerne in ein Vollzeitverhältnis wechseln (vgl. Schenk 2002).

- Geschlechtsspezifisch ist auch, dass die berufliche Qualifikation bzw. das Niveau beruflicher Qualifikation für ostdeutsche Frauen das entscheidende Kriterium dafür ist, ob sie erwerbstätig bleiben (können) (Vgl. Schenk 1995, Nickel 1997). Zur Überraschung von SoziologInnen hat die konkrete Familiensituation (Familienphase, Anzahl und Alter der Kinder) relativ wenig Erklärungskraft für die Erwerbsintegration ostdeutscher Frauen: Die markante Differenzierungslinie ist das Qualifikationsniveau bzw. -potenzial der Frauen. Während die Erwerbsintegration von Männern relativ unabhängig von ihrer beruflichen Ausbildung ist (hier schlägt das bundesdeutsche Ernährer-Modell zu Buche), hängt sie für Frauen entscheidend von ihrer Qualifikation ab. „Es lässt sich eine qualifikationsspezifische Verdrängung von Frauen aus dem ostdeutschen Arbeitsmarkt konstatieren, die vornehmlich unter Frauen ausgetragen wird. Sie hat den Effekt, dass un- und angelernte Frauen und Frauen mit einem Facharbeiterabschluss die schlechtesten Karten im Verteilungskampf um Erwerbsarbeit haben [...]“ (Nickel/Hüning 2001: 32). Untersuchungen zum Erwerbsstatus von Paaren zeigen, dass Paare, bei denen beide Partner eine hohe berufliche (in der Regel akademische) Qualifikation haben, am erfolgreichsten am Doppelversorger-Modell festhalten konnten, während Frauen mit Facharbeiterabschluss deutlich unterrepräsentiert sind sowohl bei den Vollzeit als auch bei den Teilzeit beschäftigten Frauen (Vgl. Bericht der Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung 1998). Die beobachtbare Ausdifferenzierung im Lebensstandard von Haushalten hat entscheidende Ursachen in den Beschäftigungschancen von unterschiedlich qualifizierten Gruppen von Frauen. Das bedeutet auch, dass sich die Positionen von Frauen innerhalb ihrer Familien/Haushalte ausdifferenzieren – unter anderem bedingt durch ihren Beitrag zum Haushaltseinkommen. Bislang allerdings tragen ostdeutsche Frauen im Durchschnitt immer noch – wie zu DDR-Zeiten – ca. 43% zum Haushaltseinkommen bei, und immer noch – wenn auch zahlenmäßig zurückgegangen – sind in der Mehrzahl der Haushalte beide Partner vollzeitbeschäftigt (vgl. ebd.: 322).

Zu den bemerkenswertesten Phänomenen des Transformationsprozesses zählt zweifelsohne das Festhalten der ostdeutschen Frauen an dem in der DDR praktizierten Modell der Vereinbarung von (Vollzeit-)Erwerbsarbeit und Familie. Als „Eigensinn“⁴⁷ ostdeutscher Frauen oder auch als „ungebrochene Erwerbsneigung“⁴⁸ ist dieses Phänomen in den Medien wie in der soziologischen Literatur beschrieben worden. Im Gegensatz zu Annahmen in der „Wende-Zeit“, dass Erwerbstätigkeit von den Frauen in der DDR vor allem als staatlich verordneter Zwang erfahren und bewertet wurde und die Mehrzahl von ihnen schnell und freiwillig die „Doppelbelastung“ aufgeben würde, zeigen die Statistiken über die Jahre bis in die Gegenwart einen unverändert hohen Wunsch ostdeutscher Frauen, (Vollzeit) erwerbstätig zu sein bzw. zu bleiben (vgl. Winkler 1996: 20). Bis heute ist für die übergroße Mehrheit ostdeutscher Frauen (Vollzeit-)Erwerbsarbeit ein fester Bestandteil ihrer Lebensplanung. Die Gründe, die ostdeutsche Frauen haben, an diesen Plänen auch unter den veränderten Bedingungen festzuhalten, sind

selbstverständlich sehr komplex. Materielle Faktoren sollten dabei nicht unterschätzt werden – Gehälter und Löhne sind immer noch niedriger als in Westdeutschland (je nach Branche 10 bis 35%), so dass eine Familie in Ostdeutschland selten mit nur einem Einkommen ihren Lebensstandard erhalten bzw. verbessern kann. Reale ökonomische Notwendigkeiten sind allerdings eng verknüpft mit einer von der Mehrzahl ostdeutscher Frauen (und Männer) internalisierten Norm der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese normative Selbstverständlichkeit prägt bis in die Gegenwart das Selbstbild ostdeutscher Frauen, weibliche Lebensverläufe wie praktizierte Geschlechterarrangements. Sie ist die habituelle Entsprechung zu dem für die DDR charakteristischen Geschlechtervertrag, der bis heute tendenziell in Ostdeutschland fortwirkt. Der Geschlechtervertrag, der in der DDR institutionalisiert wurde, gründet auf dem Doppel-Versorger-Modell⁹. D.h. für beide Geschlechter gilt, dass die Integration in die Gesellschaft primär durch die Beteiligung am Erwerbssystem hergestellt wird. Dieser Geschlechtervertrag hat in der DDR zu Geschlechterarrangements geführt, die durch das (offizielle) Verschwinden der männlichen Ernährerrolle, durch die tendenzielle ökonomische Selbstständigkeit der Frauen und ihre entsprechend starke Position in der Familie gekennzeichnet sind. Obwohl das Doppel-Versorger-Modell in Ostdeutschland seit 1990 erodierte, halten ostdeutsche Frauen und Männer bis heute an den darauf gegründeten Geschlechterarrangements fest. Zwar kann bei den jüngeren Alterskohorten ein Ansteigen der Zahl von Männern festgestellt werden, die – zumindest solange kleine Kinder im Haushalt sind – für die Nichterwerbstätigkeit der Frau plädieren, wie auch der Anteil der Frauen wächst, die unter diesen Voraussetzungen nur einer Teilzeitarbeit nachgehen möchten (vgl. Keiser 1997: 219-222). Dennoch sieht auch in diesen Altersgruppen wie in den älteren Jahrgängen die Mehrheit der Männer und Frauen (Vollzeit-)Erwerbsarbeit von Frauen als selbstverständlich an. Es ist davon auszugehen, dass der aus der DDR überkommene Geschlechtervertrag auch auf absehbare Zeit mehrheitlich von ostdeutschen Männern und Frauen praktiziert wird. Weder ist eine Rückkehr zum – zunehmend veraltenden, traditionellen – Ernährer-Hausfrau-Modell auch in Ostdeutschland sehr wahrscheinlich noch die Durchsetzung seiner „modernisierten“ Variante (männlicher Ernährer/„Hauptverdiener“ – teilzeitarbeitende, „dazuverdierende“ Hausfrau)¹⁰. Das nicht zuletzt deshalb, weil in Ostdeutschland die Transformation ökonomisch von Anbeginn an unter dem Zeichen des „entfesselten“, neoliberalen Kapitalismus stand. In Ostdeutschland ist heute bereits eine Flexibilisierung von Arbeitsverträgen, Arbeitsformen und Arbeitszeiten erreicht, die als „zukunftsweisend“ im Sinne einer neoliberalen Deregulierung und eines Abbaus des Sozialstaates angesehen werden kann. Das Unterlaufen von Tariflöhnen und -gehältern, vergleichsweise geringe Verbeamtungen sowie spezielle Klauseln für den Öffentlichen Dienst, das rasche Entstehen eines tertiären Sektors (non-profit, ABM-Maßnahmen), für den die bisherigen Standards von „Normalarbeitsverhältnissen“ nur noch bedingt gelten, seien hier als Stichworte genannt. Diese Entwicklungen wirken sowohl geschlechtsübergreifend wie geschlechtsspezifisch. Sie sind

u.a. mit dem Terminus „Feminisierung der Erwerbsarbeit“ beschrieben worden, um anzuzeigen, dass unter diesen Bedingungen das „Normalarbeitsverhältnis“ auch für Männer immer weniger gilt. Es ist eine spannende und derzeit nur schwer zu beantwortende Frage, ob und wie der überkommene und bislang praktizierte Geschlechtervertrag aus der DDR diese Entwicklungen beeinflusst. Ostdeutsche Frauen üben mit ihrem Festhalten an der vollzeitlichen Erwerbsarbeit einen starken Druck auf den Arbeitsmarkt aus. Vermittelt darüber tragen sie auch dazu bei, dass Kindereinrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten erhalten bleiben¹¹. Es ist eine offene Frage, ob die „Erwerbsneigung“ ostdeutscher Frauen unter sich erschwerenden Bedingungen weiterhin „ungebrochen“ bleibt und vor allem die Ausweitung von (schlecht bezahlten, ungesicherten) Teilzeitjobs in Ostdeutschland auf Dauer verhindern kann. Offen ist, ob die auf dem Doppel-Versorger-Modell beruhenden Geschlechterarrangements Tendenzen in Richtung auf eine mehr geschlechterneutrale Verteilung von „knapper“ Arbeit stärken können. Die Tatsache, dass - im Unterschied zu den alten Ländern - der Arbeitsmarkt in Ostdeutschland nicht durch eine geschlechterspezifische Aufspaltung in männliche, qualifizierte Vollzeitarbeit einerseits und weibliche, un- oder niedrig qualifizierte Teilzeitarbeit gekennzeichnet ist, könnte sich als vorteilhaft für die Neuordnung des Arbeitsmarktes und für die Entwicklung neuer Beschäftigungsverhältnisse erweisen¹².

Insgesamt zeigen sich die Geschlechterverhältnisse in Ostdeutschland zum aktuellen Zeitpunkt als eine höchst ambivalente Figuration. Zum einen haben die Transformationen und neoliberalen Deregulierungen dazu geführt, dass „Geschlecht“ als sozialer Differenzierungsfaktor an Bedeutung zugenommen und Ungleichheiten entlang der Geschlechterdifferenz, aber auch zwischen ostdeutschen Frauen sich vertieft haben. Zum anderen sind, trotz unübersehbarer Angleichung an westdeutsche Verhältnisse, die Unterschiede durch das Festhalten ostdeutscher Frauen an der Vollzeiterwerbstätigkeit und durch die praktizierten und vom überkommenen Geschlechtervertrag aus der DDR bis heute beeinflussten Geschlechterarrangements ebenfalls unübersehbar. Die eher „flachen“ Geschlechterhierarchien können neoliberale Deregulierungen begünstigen: Z.B. Tendenzen einer „Feminisierung“ der Erwerbsarbeit, weil ostdeutsche Männer eher ausnahmsweise die alleinigen Ernährer ihrer Familien sind. Das Festhalten von Frauen an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann in den veränderten Zusammenhängen auch Flexibilisierungen von Arbeitszeiten und von Formen der Arbeitsorganisation sowie das Unterlaufen von Tarifverträgen erleichtern und geschlechtsspezifische Segregationen des Arbeitsmarktes reproduzieren.

Wagners „historische Neubeschreibung der Moderne“.

Im vorangegangenen Abschnitt wurden aktuell beobachtbare ostdeutsche Geschlechterarrangements skizziert und ihre Besonderheiten aus der „longue durée“ eigensinniger habitueller bzw. mentaler Verhaltensorientierungen erklärt, die unter den Bedingungen des DDR-Geschlechtervertrages entstanden und unter veränderten gesellschaftlichen

Figurationen in den neuen Bundesländern weiterwirken. Dieser Geschlechtervertrag weist einerseits kulturelle und nationale Besonderheiten auf, die nur aus der deutschen Geschichte, insbesondere der Nachkriegsgeschichte zu erklären sind. Andererseits ist er gebunden an eine Gesellschaftsform, die ich mit Peter Wagner als die sozialistische Variante der *organisierten* Moderne bezeichnen und im Folgenden charakterisieren möchte.

Nach 1990 sind die Debatten um eine gesellschaftstheoretische Bestimmung des „real existierenden Sozialismus“ (in der DDR) verstärkt geführt worden. Neben eher politikwissenschaftlichen und z.T. normativen Bestimmungsversuchen als Diktatur oder totalitäres System gab und gibt es auch soziologische Versuche, die DDR-Gesellschaft als Industriegesellschaft, als quasi feudale Ständegesellschaft (A. Meier), als vor-moderne oder auch als „keine moderne, sondern eine spezifisch sozialistische Klassengesellschaft mit eigenständigen Reproduktionsmechanismen und Systemwidersprüchen“ (Mayer 1995: 359) zu kennzeichnen. Für konzeptionell am überzeugendsten und am anregendsten, nicht zuletzt wegen der Anschlussmöglichkeiten an feministische Debatten, halte ich unter diesen Vorschlägen Peter Wagners „Versuch einer Neubeschreibung der Moderne“ (1994; dt. 1995: 11)¹³.

Im Folgenden sollen zunächst einige wesentliche Punkte dieses Versuches referierend dargestellt werden, wobei besonders auf die von Wagner so genannte *organisierte* Moderne mit ihrer kapitalistischen und ihrer sozialistischen Variante eingegangen wird.

Nach Wagner ist die Moderne durch einen Grundkonflikt gekennzeichnet: Das Projekt der Moderne ist gegründet auf die Idee der Autonomie/Freiheit des Individuums und es ist grenzenlos, weil es tendenziell alle Menschen egalitär umfasst (universale Menschenrechte). Die praktisch-politische Realisierung des Projekts seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zeigte sehr schnell seine sozial gefährliche Offenheit – notwendig wird daher die Eindämmung des universalen Projektes. Wagner macht verschiedene Phasen in der Realisierung des Gesellschaftsprojekts aus, die sich unterscheiden lassen hinsichtlich

- a. der *intellektuellen Mittel* (damit sind die kulturellen Deutungsmuster gemeint, die eine Eindämmung legitimieren, diese als selbstverständlich, „natürlich“ erscheinen lassen);
- b. der *institutionellen Formen und Praktiken der Eindämmung*, die als zeitweilig legitime und funktionierende Lösungen des Grundkonflikts und daraus abgeleiteter Konflikte wirken, zugleich aber mit diesen Lösungen neue Konflikte erzeugen, die wiederum neue intellektuelle Mittel und institutionelle Formen erzwingen; und
- c. der *substanziellen Ausschließungen* (das sind die Weisen der Externalisierung von sozialen Problemen, die mit den intellektuellen Mitteln und den institutionellen Formen innerhalb einer Phase der Moderne nicht gehandhabt werden können).

Im Zusammenwirken dieser drei Dimensionen entstehen soziale Dynamiken, die als Modernisierungsschübe, aber auch – etwa seitens der Soziologie – als *Krisen* der Moderne wahrgenommen werden. Wagner unterscheidet folgende *drei Phasen* in der Entwicklung der Moderne:

- die *restringiert liberale Moderne* (Entstehung der bürgerlichen Demokratie und der industriegesellschaftlichen Moderne; beginnend am Ende des 18. Jahrhunderts umfasst sie das 19. Jahrhundert)
- die *organisierte Moderne* (entwickelte Industriegesellschaft, National- und Wohlfahrtsstaat, sie bildet sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in einem langen Prozess der Findung des „postliberalen Kompromisses“ heraus und hat einen Höhepunkt im sog. „goldenen Zeitalter des Kapitalismus“ (140) vom Ende des 2. Weltkrieges bis in die 70er Jahre)
- die *erweitert liberale Moderne* („Postmoderne“).

In der *restringiert liberalen Moderne* wird das Grundproblem der Moderne, d.h. das der Eindämmung, gelöst, indem intern wie extern nur bestimmte soziale Gruppen zum Projekt der Moderne zugelassen werden. Namens der Vernunft werden *Grenzziehungen in Raum und Zeit* mittels des Konstrukts „das/die Andere/n“ vorgenommen (extern: Die Wilden, die Barbaren/Fremden, intern: Die niederen/arbeitenden Klassen, die Frauen, die Verrückten).

Der Ausschluss der niederen Klassen aus der liberalen Ordnung ist *gewollt*: Als „unzivilisiert“, als Bedrohung des Vernunftprojekts und der sozialen Ordnung werden sie explizit als „gefährliche Klassen“ gedeutet und ausgeschlossen. Dahingegen ist der Ausschluss von Frauen scheinbar *natürlich*, er folgt quasi selbstverständlich aus der Annahme einer unhintergehbaren biologischen Differenz der Geschlechter, die im Ergebnis einer Vielzahl sich überschneidender, ergänzender und verstärkender Diskurse „um 1800“ zu einem wesentlichen Element der modernen Geschlechterordnung wurde (vgl. Honegger 1992).

Institutionell entsprechen diesen intellektuellen Mitteln die Trennung von kapitalistischer Erwerbs- und Hauswirtschaft, von öffentlicher und privater Sphäre und der normativen Verortung von Männern und Frauen in diesen Bereichen. Die Ausschließungen sind *direkt* insofern, als etwa die Zuerkennung des Staatsbürgerstatus oder der Zutritt zur Erwerbssphäre oder zu Bildungsmöglichkeiten strikt entlang dieser Grenzziehungen erfolgt.

Der aus dem Absolutismus überkommene Staat wird in dieser Phase genutzt für die Schaffung einer umgrenzten Ordnung, d.h. er wird transformiert zum *Nationalstaat*, der mit seinen äußeren Grenzen und seinen national organisierten Institutionen (von den Verkehrs- und Kommunikationsnetzen wie z.B. Deutsche Reichsbahn, Deutsche Post etc. bis zu den Nationalmuseen) den Rahmen für eine kollektive Identitätsbildung schafft, der dann die Lösung der „sozialen Frage“ im „postliberalen“ Kompromiss der *organisierten Moderne* abgibt.

Die substanziellen Ausschließungen der restringiert liberalen Moderne förderten einerseits die Entstehung einer bürgerlichen Elite, die eine moderne, individualistische Kultur repräsentierte; andererseits hielten sie keine Lösungen für die in dieser Phase entstandenen Konflikte (insbesondere der so genannten „sozialen Frage“) bereit. Industrialisierung, Urbanisierung, Migrationen brachten für große Massen die Erfahrung

der Entwurzelung, des Verlustes an Identität und Sicherheit, und zugleich formierten sich im *Selbstkonstituierungsprozess der Arbeiterklasse* unter ausdrücklicher Berufung auf das universale Projekt der Moderne (Gleichheit, Brüderlichkeit) neue kollektive Identitäten, die von der/n herrschenden Klasse/n als bedrohlich empfunden wurden. Ergebnis von jahrzehntelangen Kämpfen war der *postliberale Kompromiss*, der für die *organisierte* Moderne charakteristisch ist. Er ist gekennzeichnet dadurch, dass „die Ziehung von Grenzen und die soziale Schaffung von Gewissheiten generell über das liberale Ansinnen nach der unbegrenzten Autonomie des Einzelnen gestellt“ wird (113). Durch diesen Kompromiss wurde das Problem der Wiederverwurzelung (aus ihren bisherigen Lebenszusammenhängen herausgerissener Individuen) und die Frage, wer im nationalstaatlichen Rahmen am modernen Projekt teilhaben soll, in der Phase der *organisierten Moderne* gelöst. Zu den wichtigsten intellektuellen Mitteln (hegemonialen Denkmustern bzw. Diskursen) gehören in dieser Phase: Das Konstrukt von *Nation* bzw. *Nationalstaat*; die Vorstellung, dass sich *zwei Klassen* in der Moderne gegenüberstehen, bzw. die Vorstellung der *Masse*, die in das Projekt der Moderne integriert werden muss. Diese intellektuellen Mittel waren nach Wagner Anzeichen für Versuche einer *Schließung der Moderne* insofern, als alle diese Konstrukte „den Begriff der individuellen Freiheit im Namen eines Kollektivs, wenngleich natürlich in hochgradig unterschiedlichem Ausmaß“ (111) beschränkten. Intellektuell wie praktisch-institutionell geht „die Bewegungsrichtung fort von einer liberalen Gesellschaftstheorie und hin zur Bildung *kollektiver Arrangements*, die jedem existierenden Individuum vorausgehen“ (112)¹⁴. Ein wesentliches Ergebnis dieser Schließungen mittels kollektiver Arrangements ist eine *Reduzierung von Ungewissheiten*, die das prinzipiell offene Moderneprojekt zu diesem Zeitpunkt seiner historischen Entwicklung auszeichnen. Ökonomisch erfolgt die Reduzierung von Ungewissheiten durch Monopolbildungen, homolog dazu ist in der Sphäre des Politischen die Herausbildung der repräsentativen Demokratie und die entsprechende Formierung von Massenorganisationen bzw. „*Klassenparteien*“ (145 f.) zu beobachten. Dem korrespondiert in betrieblichen Abläufen der *Taylorismus* sowie im Bereich des Sozialen die Entstehung sozialer Sicherungssysteme - z.B. zur Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die Herausbildung solcher Institutionen beförderte hinsichtlich der intellektuellen Mittel wiederum die diskursive Hervorbringung homogenisierender Konstruktionen - etwa von (Erwerbs-)Arbeit und Beschäftigung, von Lohnabhängigen und Arbeitslosen u.a.

Generell ist die *organisierte Moderne* institutionell durch *Prozesse der Kollektivierung und Homogenisierung* gekennzeichnet: Der Sozialstaat „kollektiviert“, indem er den Mitgliedern der Gesellschaft nach Alter, Beruf, Familienstand oder gesundheitlicher Situation Orte in wohldefinierten Kollektiven zuweist; der dreigliedrige Korporatismus von Arbeiter - Unternehmen - Staat wirkt ebenfalls in diese Richtung. Taylorismus, standardisierte Produktion und Massenkonsum befördern eine Homogenisierung von Biografien und Verhaltensweisen. Lebenslauf als Institution, das Konstrukt einer (männlichen bzw. weiblichen) „Normalbiografie“, die Unterscheidung sozialer „Milieus“ so-

wie die soziale Differenzierung und Distinktion entlang „feiner“ Unterschiede können als Stichworte für solche Prozesse der Kollektivierung und Homogenisierung genommen werden.

Schließlich sind die *organisierten* Praktiken in dieser Phase der Moderne gekennzeichnet durch (formelle) Hierarchisierungen, die auch Ausschluss bedeuten (können). Vertikale Differenzierungen (oben-unten), Arbeitsteilungen, formelle Hierarchien durch bürokratische Regelungen oder auch die Einteilung in Gebende und Empfangende, die eine Rangfolge von Kriterien (z.B. Leistungen für Lohnabhängige einerseits, Bedürftige andererseits) nach sich ziehen, gehören zu den institutionalisierten Formen von sozialen Hierarchisierungen zwischen denen, die innerhalb des Nationalstaates in das Moderneprojekt einbezogen sind sowie von sozialen Ausschließungen nach innen wie gegenüber denjenigen, die keine StaatsbürgerInnenrechte hatten¹⁵.

Den Sozialismus versteht Peter Wagner als eine Variante der *organisierten Moderne*. Er plädiert dafür, „den Sozialismus innerhalb der Reichweite einer historischen Soziologie der Moderne zu analysieren, wenngleich dort an einem besonderen, extremen Ort“ (158)¹⁶. „Die sozialistische Bewegung und der Beginn der tatsächlichen Errichtung des Sozialismus zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und 1917 entsprangen den gleichen Wurzeln, versuchten, die gleichen Fragen zu beantworten, wie die Organisation der Moderne im Westen. Sie waren eine kollektivistische Antwort auf das Scheitern der restringiert liberalen Moderne“ (158). Beide Varianten der *organisierten Moderne* „bewegten sich in die gleiche Richtung, nur war die Organisation der Moderne unter dem Sozialismus sehr viel radikaler als im Westen – im Hinblick auf Zeitspannen, auf Formen (die Setzung und Erzwingung starker Grenzen) und auf Gehalte (die Ausmaße der Kollektivierung und der Begrenzung individueller Autonomie). In jeder Beziehung kann der Sozialismus geradezu als der Inbegriff der *organisierten Moderne* und nicht als eine nicht-, vor- oder antimoderne soziale Konfiguration angesehen werden“ (158-159). Wagner spricht von „Unterschieden im Ausmaß“ (161) der Unterordnung der individuellen Autonomie unter kollektive Arrangements, die die beiden Varianten der organisierten Moderne kennzeichnen. Zusammengefasst lassen sich diese Unterschiede in Tabelle 1 grob kennzeichnen.

Die Organisation der Moderne wurde nach Wagner im Sozialismus sehr viel „radikaler“ (206) als im Westen vorgenommen, die „Parallelität von Überwachung und Fürsorge, von Homogenisierung und Wiederverwurzelung“ war wesentlich offensichtlicher als in den westlichen Wohlfahrtsstaaten (Vgl. 160); entsprechend radikal vollzog sich auch die Niederlage¹⁷. Sozialismus kann „im Vergleich zu den westlichen Gesellschaften als die *organisiertere Moderne*“ (161) angesehen werden und „gerade *nicht* als das gleichzeitige Andere der Moderne, das die entgegengesetzten Prinzipien verkörpert“ (161). Es sind die Unterschiede im Ausmaß in der Organisation der Moderne, die in der historisch-soziologischen Rekonstruktion die Vergleichbarkeit beider Gesellschaften erlaubt. Dieser Analyseansatz scheint mir deshalb – vermittelt zu feministischen Konzepten des modernen Geschlechterverhältnisses – fruchtbar zu sein auch für

Tabelle 1: Merkmale der organisierten Moderne (Vergleich kapitalistische und sozialistische Variante)

| Kapitalismus | Sozialismus |
|--|--|
| Institutionen und Praktiken um Nation <i>und</i> Klasse organisiert | Institutionen und Praktiken um Klasse organisiert |
| Mehrparteiensystem, plurale Demokratie (Parteienkonkurrenz) | Ein-Parteien-Staat als zentraler Organisator allokativer Praktiken |
| Meritokratisches Prinzip Leistung | Radikalisierung des Gleichheitsgedankens Politisches Kapital als Allokationsmodus |
| „Gesellschaft“, öffentliche Sphäre als kollektive Organisierer zwischen Staat und Individuum | Staat als Egalisierer und zugleich Individualisierer, Auflösung von kulturellen Identitäten, von religiösen Bindungen, Familienformen etc. |
| Trennung von öffentlicher und privater Sphäre | Verwischung der Grenzen zwischen öffentlich und privat |
| Soziale Marktwirtschaft | Planwirtschaft |

eine gesellschaftstheoretische Bestimmung des Geschlechterverhältnisses in der *organisierten* Moderne sowie für das Benennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten im Geschlechterverhältnis beider Varianten der *organisierten* Moderne.

Geschlechterverhältnis und *organisierte* Moderne.

Vorliegende Versuche, den (DDR-)Sozialismus gesellschafts- bzw. modernetheoretisch zu bestimmen, lassen in der Regel das Geschlechterverhältnis und seine kulturellen und organisatorischen Institutionalisierungen unbeachtet. Peter Wagners Versuch einer „historischen Neubeschreibung der Moderne“ bildet hier eine gewisse Ausnahme: Er gibt zumindest gelegentliche Hinweise darauf, dass und wie bestimmte strukturelle Trennungen und die kulturelle Geschlechterordnung als Institutionalisierungen bzw. intellektuelle Mittel die Eindämmung/Abschließung des Projektes der Moderne in seinen verschiedenen Phasen (mit)tragen und stabilisieren. Einen systematischen „Ort“ aber hat das Geschlechterverhältnis in seinem Analysekonzept nicht¹⁸. Andererseits erarbeitete die (deutschsprachige) Frauen- und Geschlechterforschung eine Reihe von theoretischen Bestimmungen des modernen Geschlechterverhältnisses, ohne dass dabei in

der Regel die in den 90er Jahren wieder verstärkt in die soziologische Diskussion aufgenommenen Moderne-Konzepte als Anregungen aufgegriffen wurden, das Geschlechterverhältnis in einer Gesellschaftstheorie der Moderne zu konzipieren.

Auf einer allgemeinen strukturtheoretischen Ebene hat z.B. Ursula Beer (1990) die Trennung von marktvermittelter und Versorgungsökonomie bzw. von Produktion und Reproduktion als grundlegend für das moderne Geschlechterverhältnis herausgearbeitet. Beer argumentiert hier in marxistischer Tradition, indem sie den Begriff der Produktionsweise erweitert und Wirtschafts- und Bevölkerungsweise (Arbeit und Generativität) einer Gesellschaft zueinander ins Verhältnis setzt¹⁹. Zugleich geht sie über eine funktionale Betrachtungsweise hinaus, d.h. sie leitet weder die Bevölkerungsweise aus der Wirtschaftsweise ab, noch sieht sie die Bevölkerungsweise als primär bzw. ausschließlich durch die Logik der Wirtschaftsweise dominiert. Indem sie den (Sozial-)Staat und vor allem den „Rechtskomplex“ als „Vermittler“, aber auch längerwirkende, „selbstverständlich“ gewordene kulturelle Deutungsmuster sowie geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen in ihre Analyse einbezieht, arbeitet sie eher Homologien in den Austauschprozessen moderner Gesellschaften und in den kulturell-normativen Deutungsmustern in den verschiedenen strukturellen Ebenen der Gesellschaft heraus. Hier liegt m.E. eine Anschlussmöglichkeit an Wagners Konzept der Eindämmung der Moderne: Die von Beer vor allem ökonomisch, mit Blick auf die Logik kapitalistisch-marktvermittelter Wirtschaft begründete strukturelle Trennung von Produktion und Reproduktion lässt sich mit Wagner auch genereller als Weise der Eindämmung des universalistischen Projekts der Moderne verstehen, die sich in jeweils konkreten Formen in den verschiedenen Phasen der Moderne realisiert. Wagner selbst gibt einen Hinweis darauf, wenn er die in der *restringiert liberalen* Moderne sich herausbildende Aufspaltung in eine öffentliche und eine private Sphäre und die „Identifikation der ersteren mit dem Mann und der letzteren mit der Frau“ (75) als eine der wesentlichen Formen einer „Abschließung der Moderne“ (84) benennt. „Die geschlechtsspezifische Ordnung des öffentlichen Raumes und die Unterthematizierung der Geschlechterfrage haben ihren systematischen Ort offenbar in der Erhaltung eines geschützten, geschlossenen Bereichs, der nicht den modernen Freiheiten ausgesetzt werden sollte“ (ebd.).

Unter Zugrundelegung der Annahme, dass homolog zur strukturellen Trennung von Produktion und Reproduktion (Arbeit und Generativität) verschiedene gesellschaftliche Teilsysteme und auch die beiden Genusgruppen in ein hierarchisches Verhältnis zueinander gesetzt werden, sind von der (sozialwissenschaftlichen) Frauen- und Geschlechterforschung eine Reihe weiterer Bestimmungen des modernen Geschlechterverhältnisses und entsprechende kategoriale Bestimmungen bzw. analytische Begriffe erarbeitet worden. Als Stichworte seien hier genannt: „Geschlecht“ als Strukturkategorie (u.a. Becker-Schmidt), Institutionenstrukturiertheit des Geschlechterverhältnisses (Krüger), das Konzept der doppelten Vergesellschaftung (Becker-Schmidt), Segregation des Arbeitsmarktes (Gottschall), Vergeschlechtlichung von Tätigkeiten und Berufen (Wetterer), geschlechtsspezifische Ausgestaltungen und Wirkungen des Wohlfahrtsstaates

(Pfau-Effinger), die auf Modifikationen in den Geschlechterarrangements im historischen Verlauf bei gleichzeitiger Reproduktion des Geschlechterverhältnisses aufmerksam machen. Setzt man diese Begriffe zur Bestimmung des modernen Geschlechterverhältnisses zu Merkmalen in Beziehung, die Wagner in seiner historischen Soziologie für die beiden ersten Phasen der Moderne entwickelt, werden Modifizierungen/Verschiebungen in der kulturellen Kodifizierung und den institutionellen Formierungen des modernen Geschlechterverhältnisses im Kontext der historischen Entwicklung der Moderne erkenn- und bestimmbar.

Für die *restringiert liberale Phase* wird nach Wagner die Trennung von Produktion und Reproduktion und ihre Institutionalisierung z.B. in den Aufspaltungen von öffentlicher und privater Sphäre realisiert durch den *faktischen* Ausschluss von Frauen aus Politik, Bildung und Erwerbsarbeit, legitimiert durch eine Geschlechterordnung, die vom „natürlichen“ Anderssein des weiblichen Geschlechts ausgeht²⁰. Im Verlauf der Moderne kann, wie Wagner betont, „eine Verschiebung in der Konstruktion des Anderen beobachtet werden“ (76) – die „Art der Distanzierung ist in einem historischen Prozess der *Annäherung* des Anderen immer problematischer und zugleich feiner geworden“ (ebd., Hervorhebung v. Verf.). Insbesondere in der *organisierten* Moderne mit dem erklärten Ziel der Integration aller StaatsbürgerInnen in das Projekt der Moderne werden mit der „sozialen“ wie der „Frauenfrage“ intellektuelle Mittel wie institutionalisierte Praktiken entwickelt, die zugleich Einschluss und hierarchisierende Distanzierung ermöglichen. Frauen wird der Zugang zu Erwerbs-/Berufsarbeit, zu Bildung und zur Politik geöffnet, sie sind nicht mehr ausschließlich auf die private bzw. häusliche Sphäre verwiesen – und zugleich können sie durch ihre normative Verortung „im Haus“ wie durch ihre praktische Verantwortung für individuelle Regeneration (der Arbeitskraft) und für generative Reproduktion in diesen neuen Handlungsfeldern als „anders“ wahrgenommen und entsprechend positioniert werden (vgl. z.B. Krüger 1995; Gottschall 2000). Die „weibliche“ Geschlechtsrolle wird nun eher als Kulturaufgabe²¹ verstanden und weniger mit Berufung auf eine „Natur“ legitimiert; zugleich dient der Rekurs auf eine biologisch begründete Geschlechterdifferenz zwar weiterhin zur Rechtfertigung bzw. Legitimierung unterschiedlicher „Rollen“ von Frauen und Männern und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen, dieses Deutungsmuster verliert aber – insbesondere mit dem Übergang in die *erweitert liberale* Moderne – gegenüber Vorstellungen von der kulturellen bzw. sozialen Konstruiertheit von „Geschlecht“ an Legitimationskraft.

Das für die *organisierte* Moderne hegemoniale Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der zwei gegensätzlichen, feindlichen Klassen verdeckt „Geschlecht“ als Ungleichheit erzeugenden und hierarchisierenden Faktor und schiebt ihn in Wissenschaft wie Politik in den Hintergrund der Wahrnehmung, wo er – bis zum Entstehen der zweiten Frauenbewegung – bestenfalls als ein „sekundäres Merkmal“ oder auch als ein „Nebenwiderspruch“ – vgl. z.B. Becker-Schmidt 1987) existent ist. Zugleich befördert die *organisierte* Moderne mit ihrer Tendenz zu kollektiven Arrangements, dass Frauen und Männer als (mehr oder weniger) homogene Gruppen wahrgenommen werden. Die „Wir

Frauen“-Rhetorik in der zweiten Frauenbewegung bzw. die Vorstellung eines Subjekts „Frau“ in der mit ihr entstandenen Frauenforschung, wie auch die theoretischen Anstrengungen, die gemacht werden, um „Klasse“ und „Geschlecht“ als (die) zwei zentrale(n) Strukturen sozialer Ungleichheit konzeptionell und begrifflich zueinander ins Verhältnis zu setzen, sind noch ganz den intellektuellen Mitteln der organisierten Moderne verpflichtet. Die – in Deutschland relativ spät einsetzenden – „poststrukturalistischen“ Debatten um einen sozialkonstruktivistischen Gender-Begriff, der in der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung u.a. zu einem komplexeren Verständnis sozialer Ungleichheitsrelationen und ihrer Reproduktionsmodi führte (vgl. Gottschall 2000), reflektieren den Übergang von der *organisierten* zur *erweitert liberalen* Moderne. In dieser brechen einerseits bisherige starre Grenzziehungen zwischen öffentlich und privat, produktiven und versorgenden Arbeiten auf und ist andererseits – soweit bis heute erkennbar – die Hierarchie zwischen Produktion und Reproduktion nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern bleibt mit modifizierten intellektuellen Mitteln legitimiert und in institutionalisierten Praktiken als Mittel der Eindämmung (und damit auch der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten qua Geschlecht und Klasse) wirksam (vgl. z.B. Jessop 1998; Kurz-Scherf 1998; Sauer 1999).

Das Geschlechterverhältnis in der sozialistischen Variante der *organisierten* Moderne

Legt man mit Wagner die Annahme vom Sozialismus als einer Variante der *organisierten* Moderne zugrunde, ist mit Blick auf das Geschlechterverhältnis zu schlussfolgern, dass dieses

- a. generell durch die strukturelle Trennung von Produktion und Reproduktion sowie die zweigeschlechtliche, hierarchisierende Geschlechterordnung gekennzeichnet ist und
- b. Merkmale im Geschlechtervertrag und in den Geschlechterarrangements aufweist, die aus der Art und Weise resultieren, mit denen die Konflikte der organisierten Moderne in der sozialistischen Variante intellektuell und institutionell-praktisch bewältigt wurden.

Der Sozialismus (im Folgenden: ostdeutscher Prägung – auf Differenzen zwischen den sozialistischen Ländern kann hier nicht eingegangen werden) verstand sich als Versuch, durch soziale Nivellierung und Homogenisierung Gleichheit herzustellen. Das Primat kollektiver Arrangements gegenüber der Autonomie und Freiheit des Individuums, die tendenzielle Auflösung differenzierender Vergemeinschaftungsformen und sozialer Zuordnungen (wie Religion, Vereinswesen, Geschlecht, Nationalität), der Staat als Repräsentant (homogener) individueller Interessen waren Ausdrucks- und Realisierungsformen dieser Zielstellung. Die intellektuellen Mittel, die dafür entwickelt wurden, waren unter anderem:

- Die Idee der gesetzmäßigen gesellschaftlichen Entwicklung und des Fortschritts

- Die Idee der sozialen Gleichheit und Gerechtigkeit (als Gegenbild zur ungleichen Verteilung und privaten Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums, was zu Konkurrenz, Neid und sozialer Ungerechtigkeit führe)
- Die Vorstellung, dass produktive Arbeit (Erwerbsarbeit) der entscheidende gesellschaftliche Integrationsmodus sei und das emanzipatorische Potenzial für den Abbau bestehender sozialer Differenzierungen (auch qua Geschlecht) enthalte - verbunden mit der Idee der Vergesellschaftung von existenznotwendigen Tätigkeiten (z.B. Hausarbeit, Kindererziehung, Altenbetreuung etc.). Wolfgang Engler hat diese Vorstellung mit dem Terminus der „arbeiterlichen Gesellschaft“ (Engler 1999: 173 ff.) gefasst²².

Diese intellektuellen Mittel gingen orientierend und normativ in die institutionellen Praktiken ein, wobei selbstverständlich von einem Spannungsverhältnis zwischen Ideen, ideologischen Verklärungen/ Verschleierungen und objektiven Zwängen (intern z.B. Arbeitskräftemangel, extern die Konfrontation der beiden Systeme, das Gefälle im Wohlstand und den politischen Freiheiten der Individuen in beiden Systemen, Abhängigkeiten von den kapitalistisch dominierten Weltmärkten usw.) auszugehen ist.

Für das Geschlechterverhältnis hatte dies Konsequenzen: Obwohl Sozialismus durch die moderne Trennung von Produktion und Reproduktion gekennzeichnet ist und auch die sozialistische Variante der organisierten Moderne nicht auf eine Versorgungsökonomie verzichten konnte, hat die Aufhebung der Trennung von Wirtschaft und Politik, d.h. die Unterordnung der Wirtschaft unter die politischen Ziele und ihre zentrale Planung sowie Steuerung durch politische Zielvorgaben tendenziell zu einer *Verschiebung* im Verhältnis von Produktion und Reproduktion geführt, keineswegs zur *Aufhebung* dieser strukturellen Trennung. Vorrang hatten tendenziell die Existenzsicherung und die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung (auf niedrigem Niveau, konterkariert durch beständige Mängel und Engpässe, nivellierend, weil unabhängig von Leistung, aber eben auch nicht bestimmt durch die Schwankungen in Angebot und Nachfrage der Wirtschaft: Es gab weder einen Arbeits- noch einen Wohnungsmarkt). Beer/Chalupsky stellen in diesem Zusammenhang zur Diskussion, „ob der ostdeutsche Realsozialismus in seiner Wirtschafts- und Bevölkerungsweise das den Kapitalismus kennzeichnende Dominanzverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nicht geradezu umkehrt: Vorrang besitzt die Existenzgarantie gegenüber seinen Mitgliedern und zwar unabhängig von den Schwankungen im Wirtschaftsgeschehen“ (Beer/Chalupsky 1993:197)²³. Aus dem tendenziellen Vorrang der Existenzsicherung der Gesellschaftsmitglieder lässt sich erklären, weshalb der Realsozialismus ein beträchtliches (und seine ökonomischen Potenzen bei weitem überschreitendes) Maß²⁴ der verfügbaren Mittel eingesetzt hat für sozialpolitische Maßnahmen, hohe Subventionierungen von z.B. Grundnahrungsmitteln, Mieten, Kinderkleidung, gesundheitlicher Betreuung usw., die für alle galten - jenseits von beruflicher Position und Einkommen, Alter und Geschlecht. Diese Verschiebung im Verhältnis von Produktion und Reproduktion hat - im Zusammenwirken mit anderen Normativen - zu einem Geschlechter-

vertrag und zu Geschlechterarrangements geführt, in denen sich die Abschwächungen in der Hierarchie zwischen Produktion und Reproduktion, in den sozialen Differenzierungen (Klassenunterschieden, Milieus und Lebensstilen – vgl. Engler 1992; 1999)²⁵ homolog als Abflachen von Geschlechterhierarchien niederschlagen.

Die Idee von der Teilhabe an der Gesellschaft über die produktive Arbeit (in der Verfassung als Recht auf und Pflicht zur Arbeit festgeschrieben) gewann in einem Geschlechtervertrag Gestalt, der die Angehörigen beider Genusgruppen gleichermaßen durch Erwerbs- bzw. Berufsarbeit in die Gesellschaft integrierte – die Garantie einer beruflichen Ausbildung und eines Arbeitsplatzes und damit die auf eigene Arbeitsleistung gegründete ökonomische Existenzsicherheit galt für Männer und Frauen gleichermaßen. Als Folge erodierte nicht nur die männliche Ernährerrolle und die weibliche Hausfrauenrolle, es bildete sich auch eine Familienform heraus, die auf dem Beitrag beider Partner zur ökonomischen Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit beruhte (Doppel-Versorger-Modell) und Machtbalancen zugunsten der Frauen verschob, indem diese tendenziell ökonomisch unabhängig wurden. Der Geschlechtervertrag war in sich widersprüchlich: Integrierte er einerseits die erwachsenen Mitglieder beider Genusgruppen via lebenslange, vollzeitliche Erwerbsarbeit in die Gesellschaft, setzte er andererseits und zugleich die normative und praktische Verantwortung von Frauen für die Versorgungsökonomie und die „generativ-reproduktiven Leistungen“ (Beer/Chalupsky 1993: 198) im häuslich-privaten Bereich nicht außer Kraft. Er realisierte den Zugang von Frauen zu dem gesellschaftlichen Bereich, der in modernen Gesellschaften bislang entscheidend ist für soziale Positionierung und Ressourcenallokation (in der Weise, dass Frauen als formal gleiche Mitglieder der – anvisierten klassenlosen – Gesellschaft in die Erwerbsarbeit integriert werden), und er verdeckte zugleich tendenziell Ungleichheiten qua Geschlecht, die Frauen durch ihre generativ-reproduktiven wie individuell-regenerierenden Verantwortlichkeiten in den verschiedenen gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern erfahren. Zwar konnte der Staat durch die zentrale Steuerung mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie lenkend und mildernd eingreifen, zugleich machte er Frauen zu Objekten der Wirtschafts- wie der Bevölkerungspolitik, d.h. er wirkte paternalistisch und patriarchalisch in einem. Generell gilt, dass dieser Geschlechtervertrag dem Projekt der Gleichheit untergeordnet ist, d.h. er zielte nicht in erster Linie auf den Abbau von sozialen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern (so folgten aus ihm z.B. eine Reihe von Maßnahmen zur Bewältigung der Doppel- und Dreifachbelastung durch Frauen, Männer wurden aber „stillschweigend“ (Beer/Chalupsky 1993: 201) aus dem Modell der Doppel- und Mehrfachbelastung ausgeklammert), sondern primär auf Nivellierung sozialer Differenzen und der Homogenisierung von Verhaltensweisen (die Abflachung von Geschlechterhierarchien sozusagen als Lösung eines „Nebenwiderspruchs“). Die „allumfassende Nivellierung sämtlicher Lebensformen“ (Engler 1999: 175) hatte aber auch zur Folge, dass die Geschlechterdifferenz als Hierarchisierungsmodus normativ wie praktisch in ihrer Bedeutung abgeschwächt wurde.

Die ambivalenten Wirkungen des Geschlechtervertrages manifestieren sich in widersprüchlichen Geschlechterarrangements in den unterschiedlichen Institutionen. Hier seien nur einige beispielhaft genannt:

- Formal hatten Frauen den gleichen Zugang wie Männer zu Bildung, beruflichen Qualifikationen und Berufen. Real wurde ihre Arbeitskraft einerseits den „männlichen“ Normen unterworfen und andererseits wurde sie – nicht zuletzt durch ausschließlich für Frauen angebotene, auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerichtete staatliche wie betriebliche Maßnahmen – als „anders“, abweichend usw. wahrgenommen und bewertet (die Möglichkeit z.B. in Betrieben einkaufen zu können oder zum Friseur zu gehen, einen Haushaltstag oder bei Krankheit der Kinder bezahlten Betreuungsurlaub nehmen zu können, hat Frauen sicher die Doppelbelastungen erleichtert, aber gewiss auch dazu beigetragen, dass sie praktisch-alltäglich als nicht vollwertige Arbeitskräfte angesehen wurden).
- Auch wenn – zum Teil massiv gefördert – Frauen in so genannte „Männerberufe“ gingen (erinnert sei etwa an die relativ hohe Zahl von Ingenieurinnen im Vergleich zur alten Bundesrepublik), war die Erwerbssphäre geschlechtsspezifisch segregiert: Ausbildungsberufe, Berufe und Tätigkeiten sowie Entgelt wiesen geschlechtsspezifische Differenzierungen auf; „typische Frauenberufe“ wurden mit Rekurs auf Geschlechterstereotype und generativ-reproduktive Verantwortlichkeiten von Frauen als solche eingestuft.
- Wurden einerseits generativ-reproduktive Leistungen – allerdings wiederum nur für Frauen – gesellschaftlich anerkannt, z.B. durch Gewährung eines monatlichen bezahlten Haushaltstages, durch bezahlte Arbeitszeitverkürzungen für Mütter mit Kindern, die Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten auf die Rente u.a., waren andererseits sozialpolitische Maßnahmen oder die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen ausschließlich auf die Erfordernisse der Erwerbssphäre ausgerichtet – es ging um die Arbeitskraft der Frauen, nicht darum, ihnen mehr Freizeit oder Raum für die Befriedigung eigener Bedürfnisse zu schaffen.

Geschlechtervertrag bzw. eine Analyse der Geschlechterarrangements in den verschiedenen Institutionen lassen keine unmittelbaren Schlüsse darauf zu, wie Frauen und Männer ihre unmittelbaren Beziehungen in diesen Figurationen gestalteten, bzw. welche Bedeutungen diese für ihre Biografie hatten. Die skizzierten Merkmale des Geschlechterverhältnisses in der sozialistischen Variante der organisierten Moderne und ihren Ausprägungen in Geschlechtervertrag und Geschlechterarrangements können nur als vor-strukturierender Rahmen verstanden werden, in dem sich eigen-sinniges individuelles Handeln realisierte – in Übereinstimmung oder in einem widersprüchlichen Verhältnis zu diesen Vor-Strukturierungen. Um dem forschend nachzugehen, sind Konkretisierungen vorzunehmen, die über verschiedene Etappen der DDR-Geschichte, sozialstrukturelle Differenzierungen bis zur individuellen Biografie reichen²⁶. Dabei sollte ein kritischer Hinweis von Thomas Lindenberger beachtet werden: Er beobachtet aktuell Tendenzen in den Sozialwissenschaften, die in der sozialistischen Variante der *organisierten* Moderne

so stark angezielten Homogenisierungen unreflektiert fortzusetzen und fortzuschreiben, indem undifferenziert von „ostdeutscher Kultur“ oder „ostdeutschen Biografien“ gesprochen wird und plädiert dafür, stärker Differenzierungen wahrzunehmen und auch diejenigen in den Blick zu nehmen, die den hegemonialen Leitbildern des DDR-Geschlechtervertrages (z.B. das vollerwerbstätige, verheiratete Doppelpersorger-Paar in einem Zwei-Kinder-Haushalt) nicht entsprachen (vgl. Lindenberger 2000).

Ausblick

Ausgangspunkt dieses Artikels waren beobachtbare Geschlechterarrangements in Ostdeutschland, deren Spezifika als Aus- und Nachwirkungen des DDR-Geschlechtervertrages unter veränderten gesellschaftlichen Konstellationen interpretiert wurden. Um für aktuelle sozialwissenschaftliche Bestandsaufnahmen den Blick für diese Zusammenhänge zu schärfen – und damit u.a. auch für mögliche differierende Pfade der Modernisierung in Ost und West allgemein, des postmodernen Umbaus von Geschlechterarrangements und der eventuellen Transformation des modernen Geschlechterverhältnisses im besonderen –, ist m.E. ein Erklärungsrahmen unerlässlich, der das Geschlechterverhältnis im Sozialismus gesellschaftstheoretisch bestimmt. Eine Verbindung herzustellen zwischen konzeptionellen Überlegungen der Frauen- und Geschlechterforschung zum modernen Geschlechterverhältnis einerseits, der historisch-soziologischen Rekonstruktion der Entwicklung der Moderne durch Peter Wagner und dem darin entworfenen Vorschlag, Sozialismus als eine Variante der *organisierten* Moderne gesellschaftstheoretisch zu verstehen andererseits, sehe ich als außerordentlich anregend für die Erarbeitung eines solchen theoretischen Erklärungsrahmens. Abschließend möchte ich den möglichen Gewinn eines solchen Versuches in einigen Punkten zusammenfassend benennen.

1. Mit den in den letzten Jahren verstärkt in die feministisch-soziologische Diskussion eingebrachten Begriffen „Geschlechtervertrag“ und „Geschlechterarrangements“ sind analytische Begriffe entwickelt worden, die zum einen kulturelle, regionale und historisch länger tradierte Bedingungen und Figurationen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, die das moderne Geschlechterverhältnis in einer Vielfalt von konkreten Ausprägungs- und Existenzformen erkennbar machen. Zum anderen wird mit ihrer Hilfe die Prozesshaftigkeit dieser Formierungen und werden insbesondere die konkreten Formen des Geschlechterverhältnisses als Ergebnis des Zusammenwirkens von kulturellen Vorstellungen, Institutionalisierungen und individuellem bzw. kollektivem Akteurshandeln und von Aushandlungen analysierbar. Zugleich ist mit dieser Ausdifferenzierung analytischer Begriffe die Notwendigkeit struktur- bzw. gesellschaftstheoretischer konzeptioneller Arbeit nicht geringer geworden, im Gegenteil: Sie sind unverzichtbar, um in der Vielfalt konkreter Geschlechterarrangements, um in der Dynamik und Situiertheit konkreter Aushandlungs- und Veränderungsprozesse kontextübergreifende, strukturelle Zusammenhänge und Wirkungen erkennen zu können.

2. Ermöglichen die genannten analytischen Begriffe, Geschlechtervertrag und Geschlechterarrangements in der DDR bzw. aktuell in Ostdeutschland in ihrer historisch-konkreten Gestalt und in ihrer „longue durée“ zu untersuchen, sind sie zugleich in ihrer Gesellschaftlichkeit, als Ausdruck und Ergebnis des Zusammenwirkens bestimmter struktureller Zusammenhänge nur rekonstruierbar, wenn der DDR-Sozialismus gesellschaftstheoretisch bestimmt wird. Mit Wagners Vorschlag, Sozialismus als eine Variante der *organisierten* Moderne zu verstehen, kann das Geschlechterverhältnis als ein modernes bestimmt werden, das einerseits spezifische Merkmale, zugleich aber auch Gemeinsamkeiten mit dem Geschlechterverhältnis der kapitalistischen Variante der *organisierten* Moderne aufweist.
3. Mit (Rück-)Blick auf die DDR-Gesellschaft lassen sich so Spannungsverhältnisse zwischen hegemonialen kulturellen Vorstellungen (- sich wandelnden - Leitbildern), Institutionalisierungen des Geschlechterverhältnisses (z.B. in den sozial/politischen Maßnahmen) und eigensinnigem individuellem und kollektivem Handeln rekonstruieren und in einen gesellschaftstheoretischen Kontext einbinden oder auch die weiterwirkenden habituellen bzw. mentalen Muster in ihrer Gesellschaftlichkeit wie ihrem historischen Gewordensein erklären. Rekonstruierbar wird aber auch, weshalb und wo aus der DDR überkommene Geschlechterarrangements bzw. kollektiv geteilte Klassifikationen der kulturellen Geschlechterordnung „anschlussfähig“ an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen sind bzw. sich als „passfähig“ für postmoderne Wertvorstellungen erweisen.

Anmerkungen

- 1 Diese „Auflösungstendenzen“ oder besser: Verschiebungen müssen keineswegs mit einem Abbau von Geschlechterhierarchien bzw. von Benachteiligungen qua Geschlecht verbunden sein. So hat z.B. Simone Odierna aufgezeigt, dass einkommensstarke Familien oder Singles Aufgaben der Kinderbetreuung bzw. reproduktive (Haus-) Arbeiten als private Arbeitgeber an Dritte (d.h. in der Regel - immigrierte - Frauen) delegieren und auf diese Weise den Anspruch beider Partner auf eine (qualifizierte) Berufsarbeit realisieren bzw. den Anforderungen an eine flexible, allzeit verfügbare Arbeitskraft gerecht werden (vgl. Odierna 2000).
- 2 Geschlechterarrangements können „je nach soziohistorischer Konstellation mehr oder weniger konflikthaft, durch Kohärenz oder aber durch Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten gekennzeichnet sein. Sozialer Wandel ergibt sich demnach daraus, dass sich innerhalb von bestehenden Geschlechterarrangements, auf der Ebene von Institutionen oder kulturellen Werten oder aber in den Beziehungen der sozialen Gruppen Spannungen herausbilden, die unter bestimmten Bedingungen dazu führen, dass soziale Akteure das überkommene Arrangement in Frage stellen und neue Aushandlungsprozesse herausfordern“ (Gottschall 2000: 222).
- 3 Ich teile auch nicht ihre Festlegung, wonach mit „dem Geschlechter-Arrangement sozusagen das Profil gemeint (ist), das die Geschlechterbeziehungen in einer Gesellschaft annehmen“ (a.a.O.: 71). Abgesehen davon, dass „Profil“ ein ziemlich verwaschener Terminus ist, halte ich die Orientierung auf Beziehungen für eine begrenzte soziologische Perspektive.

- 4 Von „Geschlechterverhältnissen“ spreche ich, wenn es um die Formierungen der Relation zwischen den beiden Genusgruppen in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen (oder Teilsystemen wie etwa Erwerbssphäre, Familie, Sozialstaat) geht.
- 5 Modernisiert ist das – in den alten Bundesländern dominierende – Ernährer-Hausfrau-Modell insofern, als der Hauptverdiener/Ernährer immer weniger eine Vollzeit-Hausfrau als Pendant hat, sondern eine Teilzeit arbeitende Hausfrau. Institutionell wird dieses Modell gestärkt z.B. durch Steuerrecht oder durch die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, normativ durch die – mehrheitlich akzeptierte – Vorstellung, dass Kinder in ihren ersten Lebensjahren in erster Linie bzw. ausschließlich von der Mutter betreut werden sollten (vgl. Pfau-Effinger 2000, besonders Kapitel 4).
- 6 Für eine ausführlichere Darstellung der Situation von Frauen nach der deutschen Vereinigung vgl. z.B. Dölling, 1998, 2000; Nickel, 1997; Schenk 2002.
- 7 Der Terminus „Eigensinn“ ist vor allem durch den Sozial- und Alltagshistoriker Alf Lütke in die Debatten um die DDR-Geschichte in die Diskussion gebracht worden. Lütke versteht darunter individuelles Verhalten, „momentane Praktiken und Verhaltensweisen“, die – aus „mikroskopischer Perspektive“ – die Einzelnen als Akteure ausweisen. Lütke weist ausdrücklich darauf hin, dass „Eigen- oder Selbsttätigkeit“, die „Eigenmächtigkeiten“ der Akteure keineswegs konsistent im Sinne eines „Verhaltens‘musters“ sind und nicht (nur) als Widerstand oder Emanzipation gedeutet werden können. Vielmehr meine ‘Eigensinn’ „Distanzierung von Allen (und von allem)“, erleichtere bzw. ermögliche „z.T. sogar erst das Durchkommen für jeden Einzelnen“ und eröffne „Spielräume für weiteres Mitmachen und ‘Durchhalten““. Mit einem Blick auf den Nationalsozialismus, aber auch auf die DDR-Geschichte jenseits einer einfachen Dichotomie von Herrschaft und Widerstand konstatiert er: „Eigensinn und Hinnehmen, wenn nicht Mitmachen waren vielfach zwei Seiten derselben Medaille“ (Lütke 1994, bes. S. 145 ff.).
- 8 Interessanterweise wird der Begriff der „Erwerbsneigung“ nur in Bezug auf Frauen angewendet; von einer Erwerbsneigung von Männern habe ich noch nie gelesen – wahrscheinlich wird auch in der Soziologie das kulturelle Denkmuster bislang weitgehend unreflektiert angewendet, wonach „Mann“ und „Erwerbsarbeit“ per se zusammengehören.
- 9 In der Literatur findet sich des öfteren der Begriff „Doppel-Verdiener-Modell“, den ich als vorbelastet halte, weil er von den Nazis in ihrer Kampagne gegen Paare bzw. ein Arrangement, in dem beide Partner einer Vollzeit-Erwerbsarbeit nachgehen, benutzt wurde. Allerdings ist auch der Begriff „Doppel-Versorger-Modell“ problematisch, weil er eine Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit der von Frauen und Männern erbrachten Versorgungsleistungen – gerade auch jenseits der Erwerbssphäre – nahe legt.
- 10 Sabine Schenk stellt in einer aktuellen Untersuchung fest, dass das westdeutsche Modell der Integration von Frauen in die Erwerbstätigkeit in Form von Teilzeitjobs in Ostdeutschland bislang das aus der DDR überkommene Modell nicht außer Kraft setzen konnte. Umgekehrt würde eher das ostdeutsche Doppel-Versorger-Modell attraktiv für junge, gut qualifizierte Frauen und Männer in den alten Bundesländern (vgl. Schenk 2002).
- 11 Bislang ist es auch in den meisten neuen Bundesländern gelungen, das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen relativ hoch zu halten und die Öffnungszeiten auf die Bedürfnisse (vollzeiterwerbstätiger) Mütter bzw. Eltern auszurichten. Jüngste Vorstöße in Ländern wie Brandenburg oder Sachsen-Anhalt, das Kita-Gesetz zu novellieren und westdeutschen Standards anzupassen (z.B. Öffnungszeiten nur am Vormittag), zeigen an, dass es ostdeutschen

Frauen unter diesen Bedingungen schwerer würde, an ihren Lebensplänen und -orientierungen festzuhalten.

- 12 Schwer zu beantworten ist derzeit auch die Frage, ob und wie die eher „flachen“ Geschlechterhierarchien der ostdeutschen Geschlechterarrangements betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen und die Einführung neuer Formen der Arbeitsorganisation beeinflussen. Können sie ein günstiger Faktor dafür sein, dass z.B. die angestrebten „flachen Hierarchien“ in betrieblichen Arbeitsabläufen oder in der öffentlichen Verwaltung auch zum Abbau oder zur Minimierung von bisher gängigen hierarchischen Arbeitsteilungen entlang der Geschlechterdifferenz führen? Ein Automatismus besteht hier jedenfalls nicht – schon allein deshalb nicht, weil betriebliche Arbeitsabläufe und Macht/Geschlechterhierarchien in Organisationen unterschiedlichen Logiken unterliegen. Wie erste Analysen des empirischen Materials in einem von mir geleiteten Forschungsprojekt zu „Vergeschlechtlichungsprozessen bei der Reform der kommunalen Verwaltung“, das in einem Ostberliner Bezirk realisiert wird, zeigen, haben die aus der DDR überkommenen abgeflachten Geschlechterhierarchien und praktizierten Geschlechterarrangements unter den neuen Konstellationen sehr ambivalente Wirkungen: Sie sind offenbar für viele Frauen, die sich in der kommunalen Verwaltung in Leitungspositionen behaupten, eine individuelle Ressource und zugleich passen sie sehr gut zu postmodernen Vorstellungen von Chancengleichheit in dem Sinne, dass in einer Organisation allein die individuelle Leistung entscheidet und – falls notwendig – auch jede/r individuell für sich dafür Sorge zu tragen hat, dass „Geschlecht“ (d.h. z.B. praktizierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen in der Familie, vor allem von Frauen erbrachte Betreuungs- und Versorgungsleistungen gegenüber Kindern und älteren Familienangehörigen) die individuelle Leistung (-sfähigkeit) nicht beeinträchtigt. Mit anderen Worten: Die praktischen Erfahrungen mit dem DDR-Geschlechtervertrag bzw. seiner ostdeutschen Variante nach 1990 enthalten wenig Potentiale für ein gendersensibles (Krüger) Akteurshandeln in Organisationen unter den veränderten Bedingungen.
- 13 Wagner versteht sein Unterfangen einer „historischen Neubeschreibung der Moderne“ (10) als Versuch, „einen Schritt zurück zu treten und einen Blick auf die Moderne zu gewinnen, obwohl sie uns noch umgibt“ (9) und dadurch „unsere Gegenwart zu verstehen“ (10). Historisch-empirisch konzentriert er sich dabei auf Westeuropa und die letzten zwei Jahrhunderte, mit Exkursen zu den USA und dem „sowjetischen Sozialismus“ (11). „Ein Rückblick auf diese beiden Jahrhunderte soll die räumlich wie zeitlich unterschiedlichen Konfigurationen, die unter dem Zeichen der Moderne entstanden sind, erfassen. Eine Bestandsaufnahme dieser Formen, scheint mir eine Voraussetzung dafür zu sein, die Veränderungen zu verstehen, an denen wir gegenwärtig teilhaben“ (11).
- 14 Von den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts verloren „liberale Praktiken“ an Bedeutung. „Sie wichen organisierten Praktiken, die die Vereinigung von Gruppen von Individuen nach sozialen Kriterien verlangten, bevor Verständigung und Entscheidungsfindung über kollektive Arrangements in und zwischen Organisationen einsetzten, deren Führer dann für deren angeblich homogene Mitgliedschaft sprachen und handelten, diese also repräsentierten“ (112 f.).
- 15 Hannah Arendt hat auf die wachsende Zahl von „Staatenlosen“ aufmerksam gemacht, die im Ergebnis der gesellschaftlichen Neuordnungen nach dem 1. Weltkrieg vom Projekt der Moderne ausgeschlossen wurden (vgl. Arendt 1991). Die Ausschließung der Juden im Nationalsozialismus und ganzer sozialer Gruppen aus dem „Sozialismusprojekt“ in der Sowjet-

- union der 30er Jahre bis zur physischen Vernichtung waren Extremfälle der Exklusion in der organisierten Moderne.
- 16 Wagner betont ausdrücklich, dass sein Analyseansatz „keine normative Einschätzung einschließt. Die Verbindung zu normativen Aspekten liegt anderswo: Wenn wir die wesentlichen Kennzeichen des Sozialismus und der Moderne im Westen im allgemeinen nicht erkennen, dann werden die Versuche, im Osten (und vielleicht im Westen) eine liberalere und humanere Gesellschaft zu errichten (oder wieder zu errichten), ihr Ziel verfehlen“ (158, FN 12).
- 17 Ähnlich wie Wagner versteht auch Zygmunt Bauman den Sozialismus als eine Variante moderner Gesellschaften, allerdings ist er analytisch nicht so genau wie Wagner mit seiner historischen Soziologie der Moderne. Bauman bezeichnet den Sozialismus einerseits als eine „Version des Projekts der Moderne“, andererseits als „Gegenkultur der Moderne“ (Bauman 1992: 320 f.) und betont, dass Sozialismus als „Gegenkultur“ gegenüber der opponierten kapitalistischen Gesellschaft eine dreifache Funktion erfüllte: „er entlarvte den Trug, den erreichten Gesellschaftszustand als Erfüllung ihres Versprechens auszugeben; er widerstand der Verdrängung oder Verheimlichung der Möglichkeit, das Versprechen besser zu erfüllen; und er drängte die Gesellschaft in Richtung auf eine solche bessere Erfüllung ihres Potentials. In der Loyalität, mit der er diese dreifache Funktion erfüllte, liegt das Geheimnis seines Glanzes wie seines Elends“ (321). Seine Unentbehrlichkeit (jedenfalls in der Phase der organisierten Moderne) bestand nach Bauman in der „Förderung der Idee, dass [...] die Qualität der Gesellschaft durch die Wohlfahrt ihrer schwächsten Mitglieder gemessen wird“ (322). Das machte seinen Glanz aus und sein Elend bestand darin, dass er durch die Schließungen der Moderne, die er durch seine Organisationsformen – im Unterschied zur kapitalistischen Variante der organisierten Moderne – auf die Spitze trieb, dieses Versprechen nicht einlösen konnte.
- 18 In dem Sinne, dass „Geschlecht“ bei der historischen Rekonstruktion der intellektuellen Mittel, der institutionellen Formen der Eindämmung bzw. der substantiellen Ausschließungen in den verschiedenen Phasen der Moderne durchgängig als analytischer Begriff eingesetzt würde.
- 19 Beer greift die Marxsche Unterscheidung zwischen der Produktion von Lebens-Mitteln und der Produktion des Lebens selbst auf und versteht die Produktion des Lebens in einem doppelten Sinne: als Erzeugung gesellschaftlicher Individuen (wovon die physische und psychische Reproduktion der Arbeitskraft in der privaten Hauswirtschaft eben nur ein Teilaspekt ist) und als sozial geregelte und institutionalisierte Form der Erzeugung und Sozialisation von Nachkommen. Dafür ist – nicht zuletzt in der feministischen Diskussion und hier nicht selten auf eine verkürzte Weise – der Begriff der Reproduktion verwendet worden. Regina Becker-Schmidt hat schon 1988 auf solche Verkürzungen aufmerksam gemacht, die etwa Reproduktion „als Gegenpol zur industriellen Produktion“ sehen und „den Begriff der Reproduktion mit dem der Frauenarbeit in der Privatsphäre und (allenfalls noch) mit Tätigkeiten unbezahlter Sozialarbeit“ verknüpfen (Becker-Schmidt 1988: 48 f.) und für eine Theorie gesellschaftlicher Reproduktion plädiert, die Geschlechterverhältnisse und ihre kulturell-normativen wie institutionalisierten Formierungen als Teil gesamtgesellschaftlicher Reproduktionsprozesse versteht. Dies ist bis heute in der feministischen Forschung weitgehend Desiderat geblieben. Obwohl die Verwendung des Terminus „Reproduktion“ also nicht unproblematisch ist, behalte ich im Folgenden den Begriff bei und recurriere damit auf die strukturelle Trennung der Produktion des Lebens (im doppelten Sinne) von der Produktion der Lebens-Mittel (Wirtschaftsweise) in modernen Gesellschaften. Auf die unterschiedlichen

- Dimensionen der Reproduktion (etwa generative Reproduktion/Erzeugung gesellschaftlicher Individuen, Regeneration (der Arbeitskraft), produktive Konsumtion/Versorgungsökonomie) und ihre institutionalisierten Formen (etwa Haushalt/Kleinfamilie, private Form der Reproduktion) gehe ich nicht systematisch ein, sondern verwende diese Begriffe, um im jeweiligen Kontext anzudeuten, welche Dimensionen gemeint sind.
- 20 Die Tatsache, dass auch Frauen z.B. in die Fabrik arbeiten gingen, steht dazu nicht im Widerspruch, da alle Angehörigen der niedrigen, arbeitenden Klassen aus dem Projekt der Moderne ausgeschlossen waren – Frauen waren also doppelt: gewollt und von „Natur wegen“ als „Andere“ ausgeschlossen.
 - 21 Hannelore Bublitz und ihre Forschungsgruppe haben rekonstruiert, wie die „intellektuellen Mittel“ für eine solche Verschiebung in der Geschlechterordnung „um 1900“ diskursiv erzeugt wurden (Bublitz et. al. 2000)
 - 22 Dass diese intellektuellen Mittel keineswegs nur ideologische Phrasen der Funktionärselite waren, sondern in die soziale Selbstverortung der Individuen einfließen, zeigt Engler an Daten, wonach sich die übergroße Mehrheit der Angehörigen ausdifferenzierter Funktionsgruppen zur Arbeiterklasse zählten (vgl. Engler 1999:176-77). Neuere Untersuchungen zum Betriebsalltag in der Honecker-Ära zeigen, dass die „als ungerecht empfundenen Entlohnungen [z.B. die bessere Bezahlung der Belegschaften in Exportbetrieben, Privilegien für in Berlin Tätige u.a. - I.D.], staatlichen Subventionen oder Verteilungszugänge“ (Hürtgen 2001: 31) Kritik und „allgemeine Empörung“ hervorriefen, nicht etwa ein „Zuwenig an staatlichen Beihilfen“ (ebd.). D.h., auch die Idee der sozialen Gleichheit bzw. Gerechtigkeit war individuell durchaus angenommen.
 - 23 Ähnlich argumentiert Mühlberg, der in einem aktuellen Artikel darauf verweist, dass die sozialistische Planwirtschaft auf „Herstellung von Gebrauchswerten ausgerichtet war, nicht auf Gewinn in Geldform“ (Mühlberg 2002: 7).
 - 24 DDR-Forscher sind sich darin weitgehend einig, dass diese Aufwendungen, mit denen verstärkt seit den 60er Jahren soziale Integration erzeugt wurde, die ökonomischen Potenzen der DDR-Wirtschaft bei weitem überstiegen und die (politische) Unmöglichkeit, von diesem Kurs abzugehen, die Niederlage des Systems beschleunigt, wenn nicht entscheidend herbeigeführt hat.
 - 25 Die von Engler u.a. konstatierte Nivellierung und Homogenisierung steht nicht unbedingt in einem Gegensatz zu Heike Solgas These, dass die DDR eine Klassengesellschaft mit einem Oben-Unten-Gefälle und der Tendenz der Selbstreproduktion der „Dienstklassen“ war (vgl. Solga 1995; 2001). Beide Tendenzen zeichnen – geht man von Wagners Konzept aus – die organisierte Moderne aus, wobei die sozialistische Variante stärker homogenisierend und nivellierend wirkte – z.B. in Bezug auf Einkommensunterschiede, Zugang zu Konsumgütern u.a.
 - 26 Verwiesen seien hier exemplarisch auf die unter Leitung von Karl Ulrich Mayer durchgeführten Generationenvergleiche bzw. Vergleiche zwischen verschiedenen Alterskohorten der DDR-Gesellschaft, die unter verschiedenen – unter anderem auch geschlechtsspezifischen – Aspekten veranschaulichen, dass Geschlechtervertrag und Geschlechterarrangements für Angehörige der „Aufbaugeneration“ (Geburtsjahrgänge 1929-31) anders vor-strukturierend wirkten als für die nachfolgende Alterskohorte (Geburtsjahrgänge 1939-41) oder für Angehörige der „blockierten“ Generation (geboren zwischen 1960 und 1970), die einerseits soziale Aufstiegswege „blockiert“ fanden, andererseits das entwickelte Programm sozialpolitischer Maßnahmen als Lebensbedingungen praktisch erlebten (vgl. dazu insbesondere Trappe 1995).

Literatur

- Arendt, Hannah (1991): Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, München: Piper.
- Bauman, Zygmunt (1992): Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg: Junius Verlag.
- Becker-Schmidt, Regina (1987): Frauen und Deklassierung. Geschlecht und Klasse. In: Beer, Ursula (Hrsg.): Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik. Bielefeld: AJZ-Verlag, S. 236-273.
- : Statement zum Thema: Perspektiven einer feministischen Theorie gesellschaftlicher Reproduktion. In: Frauenforschung Frauenpolitik. Workshop der Sektion Frauenforschung in den Sozialwissenschaften in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Dokumentation. Hannover 1988, S. 42-52.
- Beer, Ursula (1990): Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- /Chalupsky, Jutta (1993): Vom Realsozialismus zum Privatkapitalismus. Formierungstendenzen im Geschlechterverhältnis. In: Aulenbacher, Brigitte/ Goldmann, Monika (Hrsg.): Transformationen im Geschlechterverhältnis. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag, S. 184-230.
- Boreus, Kristina (1995): Vertragstheorie in der schwedischen feministischen Diskussion. In: Das Argument 210, S. 513-518.
- Bublitz, Hannelore/ Hanke, Christine/, Seier, Andrea (2000): Der Gesellschaftskörper. Zur Neuordnung von Kultur und Geschlecht um 1900. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Dölling, Irene (1998): Structure and *Eigensinn*: Transformation Processes and Continuities of Eastern German Women. In: Patricia J. Smith (ed.): After the Wall. Eastern Germany since 1989. Boulder: Westview Press, S. 183-202.
- (2000): Eastern Germany: Changes in Temporal Structures in Women's Work after the Unification. In: Regina Becker-Schmidt (ed.): Gender and Work in Transition. Globalization in Western, Middle and East Europe. International Women's University 2000. Opladen 2002, S. 143-175.
- Engler, Wolfgang (1992): Die zivilisatorische Lücke. Versuche über den Staatssozialismus. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (1999): Die Ostdeutschen. Kunde von einem verlorenen Land. Berlin: Aufbau-Verlag.
- Gottschall, Karin (2000): Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und Brüche, Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen Diskurs. Opladen: Leske+Budrich.
- Honegger, Claudia (1992): Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib. Frankfurt/Main, New York: Campus-Verlag.
- Hürtgen, Renate (2001): Entwicklung in der Stagnation? Oder: Was ist so spannend am Betriebsalltag der 70er und 80er Jahre in der DDR? In: Hürtgen, Renate/Reichel, Thomas (Hrsg.): Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker. Berlin: Metropolis Verlag, S. 11-34.
- Jessop, Bob (1998): Nationalstaat, Globalisierung und Gender. In: Kreisky, Eva/ Sauer, Birgit (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 262-292.
- Keiser, Sarina (1997): Ostdeutsche Frauen zwischen Individualisierung und Re-Traditionalisierung. Ein Generationenvergleich. Hamburg: Kovacs.

- Krüger, Helga (1995): Dominanzen im Geschlechterverhältnis: Zur Institutionalisierung von Lebensläufen. In: Becker-Schmidt, Regina/ Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag, S. 195-219.
- Kurz-Scherf, Ingrid (1998): Krise des Sozialstaats – Krise der patriarchalen Dominanzkultur. In: Zeitschrift für Frauenforschung, Sonderheft 1 1998, S. 13-48.
- Lindenberger, Thomas (2000): „Kultur“, „Biographie“ und die Erfindung des Ostdeutschen: Einwände aus sozialhistorischer Sicht. In: Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Studien, Nr. 18/19, Juni 2000, S. 22-31.
- Lüdtke, Alf (1994): Geschichte und Eigensinn. In: Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 139-156.
- Mayer, Karl-Ulrich (1995): Kollektiv *oder* Eigensinn? Der Beitrag der Lebenslaufforschung zur theoretischen Deutung der DDR-Gesellschaft. In: Huinink, Johannes/ Mayer, Karl Ulrich/ Diewald, Martin (Hrsg.): Kollektiv und Eigensinn. Berlin S. 349-373.
- Mühlberg, Dietrich (2002): Schwierigkeiten kultureller Assimilation. Freuden und Mühen der Ostdeutschen beim eingewöhnen in neue Standards des Alltagslebens. In: APUZ B 17, S. 3-11 [Beilage zur Wochenschrift „Das Parlament“], Bonn.
- Nickel, Hildegard-Maria (1997): Der Transformationsprozess in Ost- und Westdeutschland und seine Folgen für das Geschlechterverhältnis. In: APUZ B 51, S. 20-29 [Beilage zur Wochenschrift „Das Parlament“], Bonn.
- /Hüning, Hasko (2001): Modernisierung mit oder gegen Frauen? Betriebliche Reorganisation und ambivalente Chancenstrukturen. In: Supplement der Zeitschrift Sozialismus Nr. 2/2001, S. 29-45.
- /Schenk, Sabine (1994): Prozesse geschlechtsspezifischer Differenzierung im Erwerbssystem. In: Nickel, Hildegard-Maria/ Kühl, Jürgen/ Schenk, Sabine (Hrsg.): Erwerbsarbeit und Beschäftigung im Umbruch. Berlin: Akademie Verlag, S. 259-282.
- Odierna, Simone (2000): Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen. Bezahlte Arbeit im privaten Haushalt. Opladen: Leske+Budrich.
- Pfau-Effinger, Birgit (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Opladen: Leske+Budrich.
- Sauer, Birgit (1999): ‚Es rettet uns (k)ein höh'eres Wesen...‘. Neoliberale Geschlechterkonstrukte in der Ära der Globalisierung. In: Stolz-Willig, Brigitte/ Veil, Mechthild (Hrsg.): Es rettet uns kein höh'eres Wesen. Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft. Hamburg: VSA Verlag, S. 215-239.
- Schenk, Sabine (1995a): Neu- oder Restrukturierung des Geschlechterverhältnisses in Ostdeutschland? In: Berliner Journal für Soziologie, Jg.5 (1995), H. 4, S. 475-488.
- (1995b): Erwerbsverläufe im Transformationsprozess. In: Bertram, Hans (Hrsg.): Ostdeutschland im Wandel: Lebensverhältnisse – politische Einstellungen. Opladen: Leske+Budrich, S. 69-97.
- (2002): Employment Opportunities and Labour Market Exclusion: Towards a New Pattern of Gender Stratification? In: Kolinsky, Eva/ Hildegard-Maria Nickel (ed.): Reinventing Gender. Women in Eastern Germany since Unification. London, Portland, OR: Frank Cass, p.53-72.
- Solga, Heike (1995): Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft? Klassenlagen und Mobilität zwischen Generationen in der DDR. Berlin: Akademie Verlag.

- (2001): Aspekte der Klassenstruktur in der DDR in den siebziger und achtziger Jahren und die Stellung der Arbeiterklasse. In: Hürtgen, Renate/ Reichel, Thomas (Hrsg.): Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker. Berlin: Metropol Verlag, S. 35-52.
- Trappe, Heike (1995): Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin: Akademie Verlag.
- Wagner, Peter (1995): Soziologie der Moderne. Freiheit und Disziplin. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Winkler, Gunnar (1996): Sozialreport 1996. Sonderheft 1+2: Zur sozialen Situation und deren subjektive Reflexion in den neuen Bundesländern. Brandenburg: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum e.V.
- Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (1998): Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele - ein Weg. Bonn: Verl. J.H.W. Dietz Nachf.